



Der Kirchthaler-Brunnen bei der Bierbrauerei Quaderer im Altabach, dokumentiert von Eugen Verling

*“Brunnen beim Kirchthaler”*

Beim Gasthof Kirchthaler, heute Vaduzerhof, im Altabach stand ein weiterer Genossenschaftsbrunnen. Auch diese Brunnenstätte ist 1787 als Wachtstation aufgeführt. Die Brunnengenossenschaft umfasste 1908 die Häuser Nr. 44 bis 46, 48, 51 1/2, 53 bis 56 1/2, 60 bis 63, 142, 149, 151, 160, 161, 167, 175, 176 und 201 im Altabach unterhalb der heutigen Abzweigung Egertastrasse, im Kreuzungsbereich Altabach-Städtli-Herragass-Äuli sowie an der Lettstrasse.

Die alten Rechtsverhältnisse zwischen Privaten, Brunnengenossenschaften und Gemeinde sind gut abzulesen aus einem Revers, den Franz Anton Kirchthaler am 11. Dezember 1880 ausgestellt hatte. Darin wird bestätigt, dass der zwischen der Brunnenleitung und seinem Wohnhaus gelegene Boden Kirchthalers Eigentum sei. Gleichzeitig aber verzichtet Kirchthaler auf das uneingeschränkte Benützungsrecht dieses Areals “in dem Umfange, als die jederzeitige Ausübung des Tränkerechtes von Seite der Brunnengenossen sowie der damit verbundene Viehtrieb zum Brunnen dies

wie bisher auch weiterhin notwendig machen”. Die Begrenzung dieses “stets freibleibenden Platzes mit sichtbaren Marken” soll “in Kirchthalers und der Brunnengenossen Beisein” durch den Ortsvorsteher vorgenommen werden.

Ebenfalls 1880 ist der Wasserkanal im Altabach oberhalb des Kirchthaler-Brunnens aktenmässig belegt. Der Ortsvorsteher wird nämlich von der Regierung in einem Schreiben vom 7. November aufgefordert, den teilweise eingestürzten und beschädigten Kanal sofort ausbessern zu lassen, um ein Unglück für Menschen oder Tiere zu verhüten.

*“Brunnen beim Sattler Seger”*

Zum Brunnen beim Haus Nr. 97 1/2 des Sattlers Johann Seger gehörten 1908 die Häuser Nr. 57, 58, 93, 94, 97 bis 99, 101 und 101 1/2 sowie 144 und 164 im oberen Altabach sowie im angrenzenden Mitteldorf und im Beckagässli. Auch dieser Brunnenplatz ist 1787 als Wachtstation erwähnt.